



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 0 5 - 0 0 0 6**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden; Allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2016 - 2021; Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 11.11.2016

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Rose-Lore Scholz
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit seinem Erlass vom 11. November 2016 (eingegangen am 14. November 2016) hat das Hessische Kultusministerium dem Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2016 - 2021 mit zwei Hinweisen und einer Auflage zugestimmt.
Der Erlass des Hess. Kultusministeriums wird zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden
2. Vorblatt „Schulentwicklungsplanung im Zusammenwirken von Land und Schulträger“

C Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen:

1. von dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums zum Schulentwicklungsplan (SEP) der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen – Fortschreibung 2016-2021,
2. von den im Rahmen des Erlasses mit einem „Vorblatt“ und unter Abschnitt A „Vorbemerkung“ niedergelegten Ausführungen zum Rechtsverhältnis des Landes Hessen zu den kommunalen Schulträgern gemäß § 147 Hess. Schulgesetz,
3. von den Ausführungen im Abschnitt B „Schulentwicklungsplan allgemein“,
4. von den folgenden „Zustimmungen und Hinweisen“ (Abschnitt C des Erlasses), wonach
 - 4.1. eine neue dreizügige Grundschule in der Innenstadt eingerichtet werden darf,
 - 4.2. der Umwandlung der Wolfram-von-Eschenbach-Schule in eine Mittelstufenschule zugestimmt wird,
 - 4.3. der Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) zugestimmt wird,
 - 4.4. die Reduzierung der Wilhelm-Leuschner-Schule (IGS) um einen Klassenzug von 5 auf 4 als zweckmäßig angesehen wird,
 - 4.5. die Genehmigung eines Schulversuches zur Durchführung von eigenständigen Hauptschulabschlussprüfungen und Vergabe des Hauptschulabschlusses an der Realschule Kellerskopfschule gesondert beantragt werden muss,
5. von den Ausführungen im Abschnitt D „Inklusion“ inkl. der Auflage, bestimmte tabellarische Darstellungen des SEP anzupassen,
6. dass das Hessische Kultusministerium seine Zustimmung zu den Schulorganisationsmaßnahmen gem. § 146 Hessisches Schulgesetz, wie unter 4.1. bis 4.3. aufgelistet, erteilt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2015 den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen – Fortschreibung 2016-2021 – beschlossen hat, hat das Schuldezernat gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) die Zustimmung gemäß § 145 Abs. 6 Hess. Schulgesetz beantragt.

Das Kultusministerium hat diese Zustimmung, verbunden mit Hinweisen und einer Auflage, mit dem Erlass vom 11.11.2016 erteilt, der hier zur Kenntnis gegeben wird.

Der Hinweis zu der gesonderten Beantragung eines Schulversuches zur Durchführung von eigenständigen Hauptschulabschlussprüfungen und Vergabe des Hauptschulabschlusses an der Realschule Kellerskopfschule, wird an die Schule weitergegeben, damit diese, wenn gewünscht, entsprechende Beschlüsse der Schulgremien fassen kann.

Der Hinweis, „dass für Kapazitätsfestsetzungen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Festlegung der Aufnahmekapazität für die Aufnahme in Schulen der Bildungsgänge der Mittel- und Oberstufe (Sekundarstufe I und II) das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden zuständig ist“, wird entsprechend beachtet.

Der Auflage, „die tabellarische Darstellung unter Punkt 7.1.12 – Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen und die Angaben unter 7.1.18 Helen-Keller-Schule sowie unter 7.1.20 Brückenschule sind anzupassen, der geänderte Schulentwicklungsplan ist mir spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheides vorzulegen“, wird nachgekommen.

Wiesbaden, 16.11.16

5085 dz

Rose-Lore Scholz
Stadträtin